

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Gemeinde Ummendorf

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
 Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 18. September 2017

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Ummendorf
Gemeindekennziffer:	08426120
Ansprechpartner:	Herr Thomas Kammerlander
Anschrift:	Biberacher Straße 9; 88444 Ummendorf
E-Mail / Telefon:	kammerlander@ummendorf.de; 07351 / 3477-106
Internetadresse der Gemeinde:	www.ummendorf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Verwaltungsgliederung: Gemeinde Ummendorf, Landkreis Biberach, Regierungsbezirk Tübingen. Zur Gemeinde Ummendorf gehört neben dem gleichnamigen Kernort auch der südöstlich von Ummendorf gelegene Ortsteil Fischbach.

Einwohner: 4.373 (Stand 31.12.2019).

Der Kernort von Ummendorf wird durch die klassifizierten Straßen L307, K7502 und K7562 erschlossen, der Ortsteil Fischbach durch die L307, K7568 und K7570.

Die Landesstraße L307 ist im Bereich der nördlichen Ortsdurchfahrt Ummendorf (bis Anschluss an die Kreisstraße 7562) in der LUBW-Lärmkartierung 2017 berücksichtigt.

Der Kernort von Ummendorf wird im Westen durch die Bundesstraße B30 (Ulm – Biberach – Friedrichshafen) und im Norden durch die Bundesstraße B312 (Riedlingen – Biberach – Memmingen) tangiert. Die Hauptverkehrsstraße B30 ist in der LUBW-Lärmkartierung 2017 berücksichtigt.

Die Gemeinde Ummendorf ist zudem an der Bahnlinie Ulm – Friedrichshafen („Südbahn“) gelegen, jedoch derzeit ohne Haltepunkt im Gemeindegebiet selbst. Die Südbahn ist in diesem Abschnitt nicht in der EBA-Kartierung 2012 berücksichtigt.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	43	-----	-
über 55 bis 60	64	29	-	-
über 60 bis 65	40	2	-	-
über 65 bis 70	26	0	-	-
über 70 (bis 75)	1	0	-	-
über 75	0	-----	-	-----
Summe	131	74		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Straßenlärm				Schienenlärm			
	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
> 55 dB(A)	0,7	53	0	0	-	-	-	-
> 65 dB(A)	0,1	11	0	0	-	-	-	-
> 75 dB(A)	0,0	0	0	0	-	-	-	-

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Für den Untersuchungsraum kann aus der LUBW-Lärmkartierung 2017 festgehalten werden, dass 131 Einwohner*innen von Beurteilungspegeln L_{DEN} > 55 dB(A) bzw. 74 Einwohner*innen von Beurteilungspegeln L_{Night} > 50 dB(A) durch Verkehrslärm von Hauptverkehrsstraßen betroffen sind (Anlage 2).

Der betroffene Bereich liegt entlang der L307 Ortsdurchfahrt Ummendorf. Nachdem die Betroffenenanzahl oberhalb des Schwellwertes von 50 Einwohner*innen liegt, ist die Gemeinde Ummendorf zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Aufgrund der Tatsache, dass in Ummendorf nur entlang eines Straßenzuges (L307) Betroffene ermittelt wurden erfolgt die Lärmaktionsplanung und die Berichterstattung über das vereinfachte Verfahren mittels vorliegendem Musterbericht.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Entsprechend den Empfehlungen des Landes („Kooperationserlass“) wurde die LUBW-Lärmkartierung um die B312 ergänzt sowie die L307 Ortsdurchfahrt Ummendorf in ihrer gesamten Länge in die Kartierung mit aufgenommen.

In Ummendorf wurden demzufolge keine Beurteilungspegel über 70/60 dB(A) ermittelt, welche die grundlegende Schwelle zur Gesundheitsgefährdung darstellen. Nach der Lärmwirkungsforschung liegen allerdings Werte ab 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht im gesundheitskritischen Bereich.

Die ergänzte Lärmkartierung weist in der Betroffenheitsanalyse für den Tag dann insgesamt 170 Personen über 55 dB(A) auf – davon 30 über 65 dB(A) und für die Nacht insgesamt 110 Personen über 50 dB(A) – davon 30 über 55 dB(A).

Als Maßnahmen zur Lärminderung kommen in Ortsdurchfahrten generell gestalterische Maßnahmen (Stichwort „Ortsmitte“), bauliche Maßnahmen (z. B. Fahrbahnbeläge) oder verkehrsrechtliche Maßnahmen (z. B. Tempo 30) in Betracht.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.			
2.			
3.			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h für die Zeitbereiche Tag und Nacht im Zuge der L 307 im Bereich der Ortsdurchfahrt zwischen der Ortstafel im Norden (Jordanstraße) und der Ortstafel im Süden (Fischbacher Straße)

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

-Stärkung von Maßnahmen im Umweltverbund (z. B. Ausbau Südbahn) zur Reduzierung des Kfz-Verkehrsaufkommens.

- Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelages im Zuge der L 307 im Bereich zwischen Umlach (Jordanstraße) im Norden und Umlach (Fischbacher Straße) im Süden

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Die kartierungspflichtige Hauptverkehrsstraße L 307 ist geprägt durch beidseitige, ortsübliche Bebauung. Flächen, die als ruhige Gebiete einer besonderen Festlegung hinsichtlich des Verkehrslärms ausgewiesen werden könnten, sind im Zuge der L 307 OD Ummendorf nicht vorhanden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

170

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 18.12.2020 durch: Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Ummendorf

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 28.12.2020 bis: 29.01.2021

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am: 30. November 2020
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht am:
für die Öffentlichkeit
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowohl der Träger öffentlicher Belange (TÖB) als auch von Privatpersonen wurden gesichtet und für die abschließende Abwägung aufbereitet. Über die im vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes hinausgehenden Maßnahmen sind daraus keine weiteren Erkenntnisse hervorgegangen.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾:

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse *(ggf. auch textliche Beschreibung)* ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenem/überarbeiteten Aktionsplänen)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch:

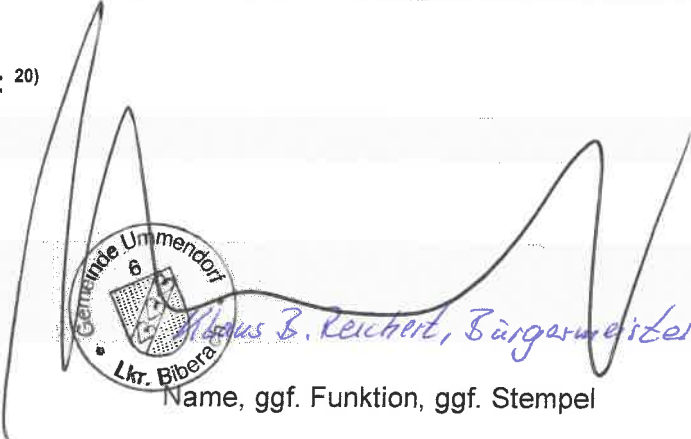
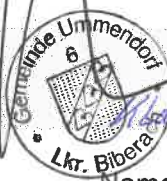
am:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

Ort, Datum, Unterschrift



Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel

